

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss	16.03.2012	nicht öffentlich - Beschluss	

Einstellung von Verwaltungsnachwuchskräften 2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Zum 01.09.2013 werden im mittleren Funktionsbereich (2. Qualifikationsebene) **5** Verwaltungsfachangestelltenauszubildende und zum 01.10.2013 im gehobenen Funktionsbereich (3. Qualifikationsebene) **4** Verwaltungsinspektoranwärter/innen eingestellt. Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten der 2. Qualifikationsebene für die Ausbildungsqualifizierung (vormals Aufstieg in den gehobenen Dienst) wird bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprochen, jedoch nicht mehr als zwei Personen unter Anrechnung auf den Bedarf. Evtl. nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) zugewiesene Soldatinnen/Soldaten rechnen auf den Bedarf an (aktuell ist keine Zuweisung zu erwarten). Das Personalreferat wird ermächtigt, unterjährig vakant werdende Ausbildungsstellen (z.B. wegen Abbruch des Ausbildungsverhältnisses oder endgültigem Nichtbestehen von Prüfungen) bei der Einstellung im Folgejahr nach Möglichkeit nachzubesetzen.

Sachverhalt:

Gegenwärtig befinden sich insgesamt 33 Personen in einer Verwaltungsausbildung bei der Stadt Fürth. Ein Ausbildungsplatz in der 3. Qualifikationsebene (vormals gehobener Dienst), der im Jahr 2011 nicht besetzt werden konnte, wird mit dem Einstellungsjahr 2012 nachbesetzt.

Einstellungsbedarf im Jahr 2013 (Ausbildungsende 2016)

Dem Einstellungsvorschlag der Verwaltung geht eine Personalbedarfsplanung für das Jahr 2016 voraus, die sich auf zu erwartende Renteneintritte sowie statistische Mittelwerte stützt. Zudem wurden die Stadtratsbeschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (1.-4. Stufe) mit ergänzenden Beschlüssen berücksichtigt. Die sich daraus ergebenden Stellenreduzierungen werden auf 3 Jahre verteilt und ab dem Einstellungsjahr 2012 bis 2014 bedarfsmindernd berücksichtigt. Durch die Verteilung auf 3 Jahre ist gewährleistet, weiterhin auszubilden und die Ausbildungsstrukturen an den Schulen und in der Verwaltung zu sichern. Zusätzlich wird gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.02.2010 dauerhaft jährlich eine Nachwuchskraft weniger eingestellt (mittlerer oder gehobener Funktionsbereich). Der Abzug wird für das Jahr 2013 in der 3. Qualifikationsebene vorgenommen (Näheres siehe Anlage).

Auf den Einstellungsbedarf werden Beamtinnen und Beamte der 2. Qualifikationsebene, die sich für die Ausbildungsqualifizierung (vormals Aufstieg) beworben haben und die förmlichen Voraussetzungen erfüllen angerechnet; höchstens jedoch zwei Personen. Ehemalige Soldatinnen/Soldaten, die nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) auf eine Vorbehaltstelle zugewiesen werden, werden ebenfalls auf die Ausbildungsplätze angerechnet. Nach gegenwärtigem Stand ist im Jahr 2013 mit keiner Zuweisung zu rechnen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 474.000 € (insgesamt für 3 Jahre)		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 07.03.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Personalamt Monika Meier
